

An die
Parlamentsdirektion
Österreichisches Parlament

BMI - V/A/2/a (Referat V/A/2/a)
BMI-V-A-2-a@bmi.gv.at
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-A-2-a@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2024-0.499.071

Stellungnahme des BMI zur parlamentarischen Bürgerinitiative 71/BI betreffend "Klare und erreichbare Kriterien für die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom 27. Juni 2024 um Stellungnahme zur Bürgerinitiative 71/BI betreffend „Klare und erreichbare Kriterien für die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft“ darf seitens des Bundesministeriums für Inneres wie folgt Stellung genommen werden:

Die Staatsbürgerschaft ist das höchste von der Republik zu vergebende Gut. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht verfolgt das Prinzip der einfachen Staatsangehörigkeit und verlangt daher beim Erwerb der Staatsbürgerschaft grundsätzlich die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Daher ist es konsequent für österreichische Staatsbürger den Verlust der Staatsbürgerschaft vorzusehen, wenn diese eine andere Staatsangehörigkeit annehmen. Denn die Regelungen zur Beibehaltung der Staatsbürgerschaft sind die Kehrseite zur Regelung hinsichtlich der Verleihung der Staatsbürgerschaft. Für beide Aspekte (Verleihung und Beibehaltung) gibt es strenge und klare Kriterien, die von den Bundesländern in deren Zuständigkeit vollzogen werden. Auf den Vollzug hat das Bundesministerium für Inneres gemäß der österreichischen Bundesverfassung keinen Einfluss.

Im aktuellen Regierungsprogramm sind keine Änderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 vorgesehen, weshalb in dieser Legislaturperiode auch keine Initiativen geplant sind.

22. Juli 2024

Für den Bundesminister:

SC Mag. Peter Webinger

Elektronisch gefertigt

